

## Platz- und Spielordnung TA SpVgg Holzgerlingen

ALLGEMEINES	
✓	Es ist nicht möglich, eine Platz- und Spielordnung so zu verfassen, dass sie von allen Mitgliedern als perfekt angesehen wird oder jeden erdenklichen Fall abdeckt. Wir bitten daher unsere Mitglieder als auch unsere Gäste, sich sportlich und fair zu verhalten.
✓	Diese Platz- und Spielordnung ist für alle Mitglieder und Gäste bindend. Mit Betreten der Anlage erkennen Mitglieder und Gäste diese Platz- und Spielordnung an. Die Einhaltung ist Grundlage für eine Spielberechtigung auf der Anlage.
✓	Jedes Mitglied sollte nicht nur selbst Ordnung halten, sondern auch andere Mitglieder ggf. darauf hinweisen die Anlage aufgeräumt und sauber zu verlassen.
✓	Jedes Mitglied ist für die Instandhaltung und Pflege der Tennisanlage mit verantwortlich. Dies gilt für die Sauberkeit des Tennisheim, des Vorplatzes, des Zweiradabstellplatzes, der Grünflächen und der Grillstelle genauso wie für die Tennisplätze selbst.
✓	Tennistaschen, Kleidung und Schuhe sind nicht im Terrassenbereich des Restaurants abzustellen.
✓	Die Räumlichkeiten des Vereinsheims und der Gaststätte inkl. Terrasse sowie die Dusch- und Umkleieräume dürfen nicht mit Tennisschuhen betreten werden. Mit dem Inventar muss sorgfältig umgegangen werden. Bei Beschädigungen/Defekten ist umgehend der Technische Leiter zu Informieren.
✓	Fahrräder dürfen auf die Anlage mitgenommen werden. Diese müssen jedoch sauber und ordentlich abgestellt werden, so dass durch die Räder keine Behinderungen auf den Wegen entstehen. Ein Befahren der Anlage ist nicht erlaubt, es muss geschoben werden.
✓	Hunde sind an der Leine zu führen. Verunreinigungen sind umgehend zu entfernen.
✓	Bekanntmachungen werden an den Informationstafeln und / oder auf der Homepage veröffentlicht.
✓	Das Wasser auf der Außenanlage ist kein Trinkwasser.
✓	Die Platz- und Spielordnung kann von der Abteilungsleitung und / oder dem Platzwart bei Bedarf angepasst werden.

## PLATZORDNUNG

✓	Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart, die Abteilungsleitung oder das Trainerteam. Den Anweisungen dieser Personen ist Folge zu leisten.
✓	Wegen Instandhaltungs-/Wartungsarbeiten oder bei schlechten Platzverhältnissen (z.B. nach Starkregen) können die Plätze durch den Platzwart, die Abteilungsleitung oder das Trainerteam gesperrt werden.
✓	Im Fall einer Platzsperrung wird dies im Online-Buchungssystem e BuSy entsprechend ausgewiesen. Zusätzlich wird die Platzsperrung mit einem entsprechenden Schild vor Ort oder durch das Herunterlassen des Netzes kenntlich gemacht.
✓	Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen (für Sandplätze) und entsprechender Tenniskleidung betreten werden.
✓	Die Tennisplätze müssen freigegeben und spielfähig sein.
✓	Bitte je nach Witterung die Plätze vor und nach dem Spielen ausreichend wässern. Bei großer Trockenheit kann es erforderlich sein, dass die Plätze auch während des Spiels gewässert werden müssen.
✓	Während des Spielbetriebes sind entstandene Löcher unverzüglich zu begradigen und mittels reiben und stampfen mit den Füßen wieder zu egalisieren und zu befestigen.
✓	Nach dem Spielen sind die Plätze entsprechend der folgenden Grafik, <b>der komplette Platz bis an die Ränder</b> , abzuziehen.
✓	Benutze Geräte wieder ordnungsgemäß wegstellen bzw. hängen.

SPIELORDNUNG	
✓	Die Benutzung der Tennisplätze ist nur aktiven Mitgliedern gestattet, die ihrer Beitragspflicht ordnungsgemäß und in vollem Umfang nachgekommen sind.
✓	Gäste dürfen nur auf der Anlage spielen, wenn mind. ein aktives Mitglied mit auf dem Platz steht. Das aktive Mitglied muss den Gast / die Gastspieler bei der Platzreservierung zwingend mit angeben. Die anfallenden Kosten für Gastspieler werden im Rahmen des Buchungsvorgangs angezeigt.
✓	Spielen ist nur mit vorheriger Platzbuchung im Online Buchungssystem e BuSy erlaubt. Jugendliche erhalten das gleiche Platzbelegungsrecht wie Erwachsene. LINK Online Buchungssystem -> <a href="https://spvgg-holzgerlingen.ebusy.de/">https://spvgg-holzgerlingen.ebusy.de/</a>
✓	Eine Buchung kann nur abgeschlossen werden, wenn alle Spieler angegeben werden.
✓	Buchungen sind max. 4 Wochen im Voraus möglich.
✓	Jedes Mitglied kann max. 2 Buchungen gleichzeitig im System tätigen. Jedoch nicht am selben Tag zur gleichen Zeit.
✓	Buchungen, welcher Art auch immer, werden ausnahmslos im Online Buchungssystem e BuSy vorgenommen und abgebildet.
✓	Die max. Spielzeit pro Buchung folgt den Grundsätzen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einzel bei Spielende zu 17:00 Uhr: 90 Minuten</li> <li>- Einzel ab Buchungsbeginn 17:00 Uhr: 60 Minuten</li> <li>- Doppel ganztätig: 90 Minuten</li> </ul> 30 Minuten ist die kürzeste Buchungsdauer. In diesen Buchungszeiten ist der Zeitaufwand für Beregnung, Platz abziehen inkludiert. Der Platz ist unaufgefordert rechtzeitig zu verlassen.
✓	Bei Forderungsspielen (nur Einzel) im Rahmen von Clubmeisterschaften oder internen Ranglistenspielen beträgt die Buchungsdauer 120 Minuten. Bei Buchung ist diese Buchungsart entsprechend auszuwählen.  Ab 16:00 Uhr kann max. 1 Forderung (Mo.-Fr.) pro Buchungstag im Buchungssystem getätigt werden. Vor 16:00 Uhr (Mo.-Fr.) gibt es keine Begrenzung.
✓	Reservierungen für den Trainingsbetrieb (mit oder ohne Trainer) werden im Online Buchungssystem e BuSy durch den Sportwart oder das Trainerteam vorgenommen. Am Anfang der Saison werden die Trainingszeiten zwischen den Beteiligten und dem Sportwart abgestimmt. Zu den Trainingszeiten muss das Mitglied keine eigene Online-Buchung vornehmen.
✓	Reservierungen für Mannschaftstrainings folgen dem Grundsatz: <ul style="list-style-type: none"> <li>- 4-er Mannschaft 1 Platz für 2 Stunden oder 2 Plätze für je 1 Stunde und</li> <li>- 6-er Mannschaft 2 Plätze á 2 Stunden pro Woche erhalten.</li> </ul>

	Die im Mannschaftstraining involvierten Spieler/-innen dürfen eine zusätzliche Buchung auf anderen Plätzen im gleichen Zeitfenster nur vor Ort „live“ tätigen, wenn ein Platz frei ist. Dadurch soll verhindert werden, dass das Mannschaftstrainings durch zusätzliche Buchungen bereits im Vorfeld nach vorne oder hinten verlängert werden oder auf weitere Plätze ausgedehnt werden.
✓	Reservierungen für den Wettspielbetrieb, Veranstaltungen (wie z.B. Saisonöffnung) oder Turniere der Abteilung werden im Online Buchungssystem angezeigt.
✓	Es wird versucht mindestens ein Platz für den normalen Spielbetrieb freizuhalten, es sei denn der Ablauf der Verbandsspielrunde / der Turniere / Abteilungsevents / etc. erfordert die Belegung aller Plätze.
✓	Die Buchungen sollten nach Möglichkeit immer direkt aufeinander folgend getätigt werden, damit nicht ständige Buchungslücken entstehen und weniger Mitglieder pro Tag buchen können. Derzeit sind im System noch keine Regeln dies bzgl. hinterlegt um dies zu verhindern, da wir auf ein rücksichtsvolles miteinander setzen.
✓	Wenn eine Buchung nicht wahrgenommen werden kann, ist diese schnellstmöglich zu stornieren damit der Platz nicht unnötig blockiert wird. Sollte eine Stornierung ausbleiben, kann dies entsprechend geahndet werden – siehe Haftung / Verstöße.
<b>HAFTUNG / VERSTÖßE</b>	
✓	Der Verein haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für alle Mitglieder der Tennisabteilung besteht durch die gleichzeitige Mitgliedschaft in der SpVgg Holzgerlingen eine Sportunfall-Versicherung. Gäste haben selbst für einen Versicherungsschutz zu sorgen. Unfallmeldungen sind innerhalb von 24 Std. mit der genauen Schilderung des Vorfalls dem 1./2. Abteilungsleiter vorzulegen.
✓	Die Tennisabteilung übernimmt keine Haftung für: a) Unfälle von Kindern von Mitgliedern oder Nichtmitgliedern im gesamten Bereich der Tennisanlage. b) abhanden gekommene Wertgegenstände, Kleidungsstücke und dergleichen.
✓	Für Beschädigungen des Vereinseigentums haftet der Schädiger ohne Einschränkung, bei mehreren Schädigern werden diese als Gesamtschuldner betrachtet.
✓	Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Platz- und Spielordnung kann die Abteilungsleitung eine zeitweilige oder dauernde Sperre des Betroffenen verfügen und ggf. die Spielberechtigung für einen begrenzten Zeitraum einziehen. Treten Fälle auf, die durch die vorstehende Ordnung nicht geregelt sind, so entscheiden über die Behandlung der Sache die anwesenden Ausschussmitglieder.